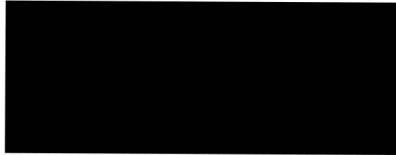




Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn



REFERAT Z 36 - Zentrale Vergabestelle,
Informationsfreiheitsrecht, Bessere
Rechtsetzung
BEARBEITET VON Philip Haupt
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 (0)228 99 441-1145
FAX +49 (0)228 99 441-4926
E-MAIL ifg@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 21. April 2022

AZ 53-01/007 1340

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 18.03.2022

Sehr geehrter Herr

mit Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 18. März 2022, der am 30. März 2022 beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingegangen ist, beantragen Sie Informationszugang zu „Dokumente[n], die den Stand des Regierungsvorhabens zum Thema Cannabis zu Genusszwecken (siehe Koalitionsvertrag), dokumentieren“.

Zu Ihrem Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird gemäß § 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

1. Gemäß § 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG besteht kein Anspruch auf Informationszugang, wenn durch das Bekanntwerden der Information die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden. Schutzgut ist die Gewährleistung eines unbefangenen und freien Meinungs austauschs sowohl bei innerbehördlichen Beratungen als auch bei Beratungen zwischen Behörden und sonstigen Einrichtungen.

Im vorliegenden Fall finden sowohl innerhalb des BMG als auch mit anderen Bundesministerien Beratungen zum Gesetzgebungsvorhaben einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene

zu Genusszwecken statt, dessen vorrangiges Ziel und Leitgedanke ein bestmöglicher Gesundheitsschutz der Konsumentinnen und Konsumenten sowie ein konsequenter Kinder- und Jugendschutz ist. Es handelt sich um ein komplexes und zeitaufwendiges Vorhaben, das umfangreiche ressortübergreifende Fragestellungen betrifft, von der gesetzlichen Ausgestaltung des Anbaus, der Produktion, des Handels, Verkaufs, Verbraucher-, Jugend- und Nichtraucherschutzes bis hin zum Steuer-, Straßenverkehrs-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten- sowie Völker- und Europarecht. Die Beratungen zu diesen Fragestellungen dauern noch an.

Diese Beratungen könnten beeinträchtigt werden, wenn Zwischenergebnisse bereits Gegenstand des öffentlichen Diskurses würden und wenn vermeintlich finale Regelungskonzepte bereits vor Abschluss der Beratungen öffentlich gemacht würden. Eine effektive, funktionsfähige und neutrale Entscheidungsfindung in Bezug auf das Gesetzgebungsvorhaben einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken wäre so nicht mehr gewährleistet. Behördliche Beratungsprozesse im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsvorhaben müssen in einem geschützten Raum stattfinden können, um eine unbefangene Meinungsbildung dazu gewährleisten zu können. Für eine sachgerechte konzeptionelle Arbeit ist zwischen den Bundesministerien eine Gesprächssituation erforderlich, die es allen Beteiligten ermöglicht, sich allein an Sachfragen zu orientieren. Sie müssen in der Lage sein, sich im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsvorhaben offen über die oben genannten ressortübergreifenden Fragestellungen austauschen zu können, ohne Gefahr zu laufen, dass Standpunkte, Ideen und Äußerungen der Beobachtung und Beeinflussung von außen ausgesetzt sind. Aus diesem Grund kann Ihrem Antrag nicht stattgegeben werden.

2. Ein ablehnender Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Der Widerspruch kann mit qualifizierter elektronischer Signatur per E-Mail erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmg.bund.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Haupt', with a long horizontal stroke extending to the right.

Philip Haupt